

# Medieninformation

des Landeswahlleiters - Wahl zum 20. Deutschen Bundestag  
5/2021  
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

**Ihre Ansprechpartnerin:**  
Anja Gräfe

**Durchwahl**  
Telefon +49 3578 33-1001  
Telefax +49 3578 33-1099

landeswahlleiter@  
statistik.sachsen.de

Kamenz, 27. August 2021

## Bundestagswahl 2021: Wahlbenachrichtigungen werden versandt, Briefwahl zeitnah beantragen

Die Gemeinden versenden derzeit die Wahlbenachrichtigungen für die am 26. September 2021 stattfindende Bundestagswahl an die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen. Bis spätestens zum 5. September 2021 sollte daher jeder Wahlberechtigte eine Karte oder einen Brief mit einer solchen Benachrichtigung erhalten haben.

Der Landeswahlleiter appelliert an alle Wahlberechtigten im Freistaat Sachsen, von ihrem aktiven Wahlrecht Gebrauch zu machen und durch ihre Stimmabgabe Einfluss auf die künftige Besetzung des Deutschen Bundestages zu nehmen. „Die Teilnahme an Wahlen ist grundlegend für die demokratische Ordnung. Unsere Demokratie lebt vom Mitmachen. Deshalb ist es wichtig, dass möglichst viele Wählerinnen und Wähler beide Stimmen abgeben.“, so Martin Richter.

### Keine Wahlbenachrichtigung erhalten - was ist zu tun?

Wahlberechtigte, die bis zum 5. September 2021 noch keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, sollten überprüfen, ob sie im Wählerverzeichnis stehen. In das Wählerverzeichnis, das von den Gemeinden geführt wird, kann noch bis zum Freitag, dem 10. September 2021, während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindebehörden Einsicht genommen werden. Sind Wahlberechtigte in diesem Verzeichnis aufgeführt, ist deren Wahlteilnahme gesichert. In diesem Fall ist eine Stimmabgabe am Wahltag auch ohne Vorlage einer Wahlbenachrichtigung möglich. Ist die Eintragung aufgrund eines Versehens unterblieben, können Wahlberechtigte bis spätestens 10. September 2021 (Eingang bei der Gemeindebehörde) schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch gegen die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses einlegen. Der Landeswahlleiter empfiehlt den Wahlberechtigten generell, sich bei Unklarheiten umgehend an die zuständigen Gemeindeverwaltungen zu wenden, damit am Wahltag jede und jeder Wahlberechtigte die Stimmen abgeben kann.

### Am Wahltag verhindert?

Wer am Wahltag, dem 26. September 2021, nicht in seinem Wahlraum wählen kann, kann sein Wahlrecht auch durch Teilnahme an der Briefwahl ausüben. Die Briefwahlunterlagen können am einfachsten unter Verwendung der Rückseite der Wahlbenachrichtigung beantragt werden. Dort ist ein entsprechender Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheines abgedruckt. Viele Gemeinden bieten zudem die Möglichkeit der Beantragung über ein Online-Formular oder per E-Mail an. Nur die telefonische Antragstellung ist nicht zulässig.

[www.wahlen.sachsen.de](http://www.wahlen.sachsen.de)

**Statistisches Landesamt**  
des Freistaates Sachsen  
Macherstraße 63  
01917 Kamenz

**Pressesprecherin:**  
Diana Roth  
Telefon +49 3578 33-1910  
Telefax +49 3578 33-1999  
presse@statistik.sachsen.de  
**Auskunftsdienst**  
Telefon +49 3578 33-1913  
Telefax +49 3578 33-1921  
info@statistik.sachsen.de

**Bestellung von Publikationen**  
Telefon +49 3578 33-1240  
vertrieb@statistik.sachsen.de

\* Informationen zum Zugang für verschlüsselte/signierte E-Mails/elektronische Dokumente sowie De-Mail unter [www.statistik.sachsen.de/html/kontakt.html](http://www.statistik.sachsen.de/html/kontakt.html)

Informationen nach DSGVO unter [www.stla.sachsen.de/datenschutz.html](http://www.stla.sachsen.de/datenschutz.html)

Zur Bearbeitung des Antrages ist es wichtig, dass der Wahlberechtigte vollständige Angaben zu seinem Familiennamen, Vornamen, Anschrift und Geburtsdatum macht. Wer seinen Antrag persönlich bei der Gemeinde stellt, kann seine Stimme in der Regel gleich vor Ort abgeben. Spätester Termin zur Antragstellung ist Freitag, der 24. September 2021, 18:00 Uhr. In Ausnahmefällen, z. B. bei plötzlicher Erkrankung, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Briefwähler sollten den vollständigen Wahlbrief auch rechtzeitig an die zuständige Stelle der Gemeinde übermitteln. Wahlbriefe werden nur berücksichtigt, wenn sie am Wahlsonntag spätestens um 18:00 Uhr eingegangen sind. Der Landeswahlleiter empfiehlt daher, im Fall der postalischen Übermittlung den Wahlbrief spätestens am Mittwoch, dem 22. September 2021, zur Post zu geben.

Absehbar ist mit einer steigenden Nutzung der Briefwahl zu rechnen: „Nicht zuletzt aufgrund der pandemischen Lage entscheiden sich voraussichtlich mehr Wahlberechtigte für die Stimmabgabe per Briefwahl. Damit alles reibungslos funktioniert, sollten Wahlberechtigte nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung möglichst frühzeitig ihre Briefwahlunterlagen anfordern“, so der Landeswahlleiter.

**Auskunft erteilen:**

**Thomas Weigel, Tel.: 03578 33-1000**

**Dr. Thomas Wolf, Tel.: 03578 33-1300**

**Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht.**